

# Tabak-Arbeiter

Nr. 2 / Bremen, den 8. Januar 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Geldpfennig ohne Frangiergeld — Anzeigenpreis  
50 Geldpfennig für die oberste Spalte. — Schluß der Anzeigenannahme und  
der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Kari Reichmann. — Druck: Bremer  
Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsvorsitzender, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 21, Telefon. Amt  
Kontak 8048. — Geld- und Einzahlungsbüro an Johannes Krohn. — Postfach-  
konto 5840 beim Postdirektor Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Deut-  
sche Bankgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,  
Kasselerstr. 10, Berlin. — Verbandsvorsitzender: Kari Reichmann.  
— Verbandssekretär: E. Schone, Hamburg, Seidenbinderhof 57, Zimmer 45-48.

## Vor dem Schlichter

Beglaubigte Abschrift  
zu III C 4488.

Berlin, den 29. Dezember 1926.

In dem Lohnstreit  
zwischen

dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Bremen,  
dem Zentralverband Christlicher Tabakarbeiter Deutschlands,  
Düsseldorf,  
dem Gewerbeverein Deutscher Tabakarbeiter (H.D.), Heidelberg  
und

dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller e. V., Berlin  
hat die Schlichtungskammer, die der auf Grund des Art. 1 § 2 Abs. 1  
Satz 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober  
1923 vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter gebildet hat, in der  
Sitzung am 29. Dezember 1926 im Reichsarbeitsministerium, an der  
teilgenommen haben:

Herr Ministerialrat Albrecht aus Berlin als Schlichter;  
Herr Zigarrenfabrikant J. Schöning aus Blotho a. d. Weser,  
Herr Zigarrenfabrikant Albrecht Steinmeister aus Bünde i. W.,  
Herr Geschäftsführer Dr. Lemmer aus Berlin,  
Herr Geschäftsführer B. Jacobelt aus Berlin als Arbeitgeberbeisitzer;  
Herr Ferd. Hulsung aus Bremen,  
Herr Ferd. Dahms aus Bremen,  
Herr Max Clement aus Breslau,  
Herr Fritz Bergmann aus Herford als Arbeitnehmerbeisitzer.

folgenden Schiedsspruch gefällt:

Die bisherigen Lohnsätze bleiben bestehen, doch sollen spätestens  
bis zum 31. März 1927, dem Tage des Ablaufs des Mantel-  
tarifes, erneute Verhandlungen wegen einer Neuregelung der  
Löhne stattfinden.

gez.: Albrecht  
Ministerialrat.

• Erfüllungstermin bis zum 3. Januar 1927.

So lautet der Schiedsspruch, den die vom Ministerialrat  
Albrecht gebildete Schlichtungskammer am 29. Dezember im  
Reichsarbeitsministerium gefällt hat, nachdem die Bemühungen  
des Schlichters, zwischen den Parteien eine Verständigung her-  
beizuführen, gescheitert waren. Schuld an dem Scheitern der  
Bemühungen des Schlichters trugen die Zigarrenfabrikanten,  
die von vornherein jede Lohnerhöhung glattweg ablehnten. Die  
ganze Industrie müßte nach ihrer Ansicht unermesslichen Schaden  
auf sich nehmen, wenn auch nur ein Pfennig Lohnerhöhung be-  
willigt würde.

Werkwürdig! Noch im letzten Frühjahr schrieb die „Süd-  
deutsche Tabakzeitung“ über die Preistreiber bei der Tabak-  
einschreibung in Amsterdam. Danach haben die deutschen Markt-  
besucher in den letzten drei Jahren ihren Ruf, durch ihr un-  
sinniges Verhalten den Grundpfeiler für die Bildung von blöd-  
sinnig hohen Preisen geschaffen zu haben, zu internationaler  
Anerkennung gebracht. Ihre Kardinalfrage lautet nicht: „Was  
kann ich für den Tabak bezahlen, wenn ich bei dessen Ver-  
arbeitung noch etwas verdienen will?“, sondern: „Wieviel muß  
ich für den Tabak bezahlen, damit er an mich und nicht an einen  
Kollegen fällt?“ Der „Süddeutschen Tabakzeitung“ war es ge-  
radezu unverständlich, wie eine so große Zahl von Männern,  
die sich daheim fast ausnahmslos als tüchtige, vollwertige Kauf-  
leute bewährt haben und noch bewähren, bei ihrem Zusammen-  
treffen in Frascati einen Teil ihrer kommerziellen Fähigkeiten  
regelmäßig mit ihrer Garderobe im Vorraum ablegen. Ach ja,  
diese tüchtigen und vollwertigen Kaufleute! Möge nun der  
Tabakpreis oder der Tabakzoll steigen, mögen die sonstigen  
Bestehungs- und Geschäftskosten sich erhöhen, wo und wann  
sie wollen, für alles wissen sie einen Ausgleich zu finden. So-  
bald jedoch die Löhne der Tabakarbeiter auch nur um Bruchteile  
eines Pfennigs, auf die Zigarre umgerechnet, erhöht werden

sollen, sind sie am Ende mit ihrem Latein und wissen weder ein  
noch aus.

Die Löhne der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Ar-  
beiterinnen und Arbeiter sind schlecht und bedürfen dringend  
der Aufbesserung. Von dieser Tatsache heißt keine Maus einen  
Faden ab. Die Zigarrenfabrikanten befürchteten deshalb mit  
Recht, daß sie mit den von ihnen gezahlten Löhnen vor einer  
unparteiischen Stelle nicht bestehen könnten. Um dennoch zu  
retten, was zu retten war, entschlossen sie sich, dem Schlichter  
schon vor der Verhandlung ein Schriftstück zuzusenden, in dem  
die schlechte Lage der Zigarrenfabrikanten und die günstigen  
Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter zahlenmäßig nachgewiesen  
wurden. Der Schlichter hat, wie er erklärte, dieses Schriftstück  
nicht gelesen, um nicht einseitig informiert in die Verhandlungen  
zu treten. Daß die Zigarrenfabrikanten auch sonst ihre Position  
nicht als besonders günstig ansahen, ist schon daraus zu ersehen,  
daß sie sich einen Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen  
Arbeitgeberverbände zu ihrer Unterstützung mitgebracht hatten.  
Eine andere Erklärung dafür gibt es nicht, wenn man nicht  
annehmen wollte, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeit-  
geberverbände nur deshalb ihren Geschäftsführer geschickt hätte,  
um zu verhindern, daß die Zigarrenfabrikanten etwa zuviel  
bewilligen und damit aus der Reihe tanzen würden. Aber auf  
diesen Gedanken kann ja keiner gekommen sein; denn den  
Vorwurf wird niemand den Zigarrenfabrikanten machen kön-  
nen, daß sie schon jemals bei einer Lohnverhandlung großzügig  
gewesen wären. Im übrigen gestalteten sie ihre Argumentation  
nach dem Grundsatz: bald ist die Raß 'ne Raß, bald ist die Raß  
'n Kater, wie's gerade trifft.

Das Ergebnis der mehr als fünfstündigen Verhandlung in  
der Schlichtungskammer war der oben im Wortlaut wieder-  
gegebene Schiedsspruch. Wir wissen, daß er bei den in der  
Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern  
keine Befriedigung auslösen kann, denn ihre Lage hätte eine  
sofortige und nicht zu geringe Lohnerhöhung bedingt. Dennoch  
haben die Tabakarbeiterverbände dem Schiedsspruch ihre Zu-  
stimmung erteilt und wir sind verpflichtet, den organisierten  
Tabakarbeitern dafür eine Erklärung zu geben. Wären die  
Vertreter der Tabakarbeiter zur Ablehnung des Schiedsspruches  
gekommen, dann hätten logischerweise alle gewerkschaftlichen  
Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, um das zu er-  
reichen, was durch Schiedsspruch nicht zu erreichen war. Aber  
schon während der Verhandlungen hatten die Zigarrenfabrikan-  
ten durchblicken lassen, daß ihnen ein Streik zur jetzigen Zeit  
nicht unangelegen käme. Mit Recht ist darauf erwidert worden,  
daß die Tabakarbeiter sich den Zeitpunkt zum Streiken selber  
aussuchen. Wenn es aber im Augenblick taktisch unklug ge-  
wesen wäre, die schärfsten Kampfmaßnahmen zu ergreifen,  
dann bestand auch keine Aussicht, früher als zu dem im Schieds-  
spruch vorgesehenen Zeitpunkt Lohnerhöhungen zu erreichen.  
Die Ablehnung des Schiedsspruches hätte also nur Verhand-  
lungsmöglichkeiten verrammelt, ohne auf der anderen Seite  
den allergeringsten Vorteil zu bieten. Innerhalb der vorge-  
schriebenen Frist bis zum 3. Januar haben deshalb die Tabak-  
arbeiterverbände dem Schiedsspruch ihre Zustimmung erteilt,  
ebenso der RDZ.

Damit hat der Schiedsspruch bindende Kraft erlangt und  
verpflichtet die Parteien, bis zum 31. März dieses Jahres in  
erneute Verhandlungen wegen einer Neuregelung der Löhne  
einzutreten. Wann diese Verhandlungen stattfinden und mit  
welchem Ergebnis sie abschließen werden, kann noch nicht mit  
Bestimmtheit gesagt werden. Gesagt werden kann aber, daß der  
Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes alles tun  
wird, was in seinen Kräften steht, damit die Verhandlungen

möglichst bald stattfinden und zu einem die Tabakarbeiter befriedigenden Abschluß kommen. Zum 9. Januar sind bereits die Gauleiter und die Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie nach Bremen eingeladen worden, um gemeinsam mit der Verbandsleitung und einer Vertretung des Verbandsausschusses zur Gesamtsituation Stellung zu nehmen. Neben der Lohnfrage muß nämlich auch erwogen werden, ob der Reichstarifvertrag zum 31. März dieses Jahres gekündigt werden soll oder nicht. Wird diese Frage bejaht, dann müssen die aufzustellenden Forderungen formuliert werden; wird sie verneint, dann müssen die Schritte beraten werden, die zu unternehmen sind, falls der R.D.Z. den Reichstarifvertrag kündigen sollte. Auf alle Fälle wird die am 9. Januar in Bremen zu treffende Entscheidung von ausschlaggebender Bedeutung für die fernere Gestaltung der Dinge in der Zigarrenindustrie sein. Schon jetzt möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß die zu fassenden Beschlüsse im „Tabak-Arbeiter“ vorläufig nicht veröffentlicht werden. Einmal geschieht das aus taktischen Gründen und zum andern muß erst eine Verständigung mit den anderen Tabakarbeiterorganisationen herbeigeführt werden, ehe gehandelt werden kann.

Aus unseren bisherigen Ausführungen werden alle Kollegen und Kollegen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß in der Zigarrenindustrie folgenschwere Auseinandersetzungen bevorstehen. Für diese Auseinandersetzungen gilt es alle Kräfte zu sammeln. Die Zigarrenfabrikanten rüsten, wo sie nur können, um die Gestaltung der Dinge in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Sie glauben, daß die Tabakarbeiter im allgemeinen zufrieden sind und nur die  $\dagger\dagger$ Gewerkschaftsangehörigen die Beunruhigung hervorrufen. Zeigt ihnen, daß sie sich geirrt haben, und werbt Mitglieder für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband! Nur im organisatorischen Zusammenschluß liegt die Gewähr für eine bessere Zukunft der Tabakarbeiter. Wer das jetzt noch nicht einsieht, hat die Einschätzung verdient, die die Zigarrenfabrikanten ihm angedeihen lassen.

## Sozialpolitischer Rückblick auf das Jahr 1926

Es hat für die deutsche Arbeitskraft, für ihre Stellung in der Volkswirtschaft und für ihren lebensnotwendigen Selbstschutz gegenüber den Einwirkungen der modernen Wirtschaft nach dem Kriege keine gefährlichere Stunde gegeben als das Ende des Jahres 1923. Die Inflation hatte zu einer eben solchen Ueberschätzung des realen wirtschaftlichen Besitzes geführt wie zu einer Unterschätzung des höchsten Volksgutes, der Arbeitskraft, die man zur Zeit der Stabilisierung bei Eintritt der enormen Arbeitslosigkeit im Ueberfluß zu haben meinte. Der Abbau der Sozialpolitik, wie er damals vor allem durch die Beseitigung der alten Achtstundentag-Verordnung und der Aufhebung einer Reihe Beschränkungen im Arbeitsvertrag sich zeigte, entsprach der allgemeinen psychologischen Situation. Die Erschütterung der Gewerkschaften, die Hauptträger einer jeden Sozialpolitik, schuf die äußeren Voraussetzungen zu diesem Abbau. Wenn trotzdem in den Jahren 1924 und 1925 eine Reaktion im guten Sinne eintrat, wenn das Lohnniveau sich hob, die Arbeitszeit mindestens teilweise wieder reduziert wurde, die Sozialversicherung neue finanzielle Grundlagen erhielt, die Erwerbslosenfürsorge ausgebaut wurde, so beweist dies, wie verhältnismäßig schnell die Meinung, daß Bedeihen der Wirtschaft und Schutz der Arbeitskraft Gegensätze bildeten, in der Idee und in der Wirklichkeit überwunden wurde.

Der Beginn des Jahres 1926 stand wieder unter dem Zeichen einer schweren Krise der Wirtschaft und einer noch schwereren des Arbeitsmarktes. Denn dies läßt sich rückblickend gewiß besonders hervorheben, daß die Krise der Wirtschaft, wie sie sich in der Zahl der Konkurse, der Geschäftsaufsichten, der Wechselproteste usw. erwies, viel günstiger verlief, viel schneller der Gesundung entgegenging, als die des Arbeitsmarktes. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge betrug am 1. Dezember 1925 gleich 673 315. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften 10,7 Proz., der der Kurzarbeit 16 Prozent. Am 15. Februar 1926 war die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 2 058 853 gestiegen, die der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder auf 21,8 Prozent, die der Kurzarbeiter auf 22,8 Prozent. Damit war der Höhepunkt erreicht. Am 15. August, in der Zeit der Saison in der Landwirtschaft und im Baugewerbe, gab es aber immer noch 804 300 Hauptunterstützungsempfänger. Der Rückgang dauerte bis Anfang November mit 1 308 269 Hauptunterstützungsempfänger. Seitdem sind bereits wieder wesentliche Steigerungen der Zahl zu verzeichnen, während die Zahl der Kurzarbeiter immer noch, sowohl was die absolute Zahl der Kurzarbeitenden, als was den Umfang der Arbeitszeitverkürzung anbelangt, zu-

rückgeht. Ein typisches Zeichen für die durch die Rationalisierung verbesserte Betriebsführung.

Die Massenerwerbslosigkeit, die ja durch die angeführten Zahlen nicht einmal im vollen Umfange ausgedrückt wird, da längst nicht alle Erwerbslosen von der Erwerbslosenfürsorge erfaßt werden, machte auf sozialpolitischem Gebiete insbesondere Verbesserungen der Erwerbslosenfürsorge notwendig. Es erfolgte daher nach der letzten Erhöhung der Unterstützung im Dezember 1925 bereits am 20. Februar 1926 eine weitere Erhöhung der Hauptunterstützung für alleinstehende Ledige unter 21 Jahren um 20 Prozent, über 21 Jahre um 10 Prozent, für alle übrigen Unterstützten um 10 Prozent von der 9. Unterstützungswoche an. Am 1. März 1926 wurde die Kurzarbeiterunterstützung wieder eingeführt.

Neben den Erhöhungen der Unterstützung ließen besondere Maßnahmen zur verstärkten Förderung von Notstandsarbeiten einher, mit dem Erfolg, daß im Mai 1926 170 000 Notstandsarbeiter, rund 10 Prozent der Hauptunterstützten, gemeldet werden konnten. Eine weitere Erhöhung der Unterstützung konnte alsdann erst bei Eintritt des Winters durchgesetzt werden. Sie betrug 10 bis 15 Prozent der früheren Sätze. Besondere Maßnahmen wurden weiter durch die wachsende Zahl der Ausgesteuerten notwendig, die trotz der Verlängerung der ordentlichen Unterstützungsdauer auf 39 Wochen und der Möglichkeit, diese örtlich bis zu 52 Wochen auszudehnen, einen Eingriff des Reiches unbedingt notwendig machte. Eine Verlängerung der regulären Unterstützungsdauer lehnte die Regierung zwar ab, doch wurde im Reichstag die Errichtung der sogenannten Krisenfürsorge durchgesetzt, die den ausgesteuerten Erwerbslosen ihre bisherigen Unterstützungssätze gewährleistet und gleichzeitig die Wohlfahrtsetats der Gemeinden zu 75 Prozent von den Kosten befreit.

Von den sonstigen von den Gewerkschaften geforderten Zwangsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt (Benutzungszwang der öffentlichen Arbeitsnachweise, Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter und Angestellter) wurde bisher nichts verwirklicht, sondern nur ein Befehl über verlängerte Kündigungsfristen für ältere Angestellte (vom 9. Juli 1926) geschaffen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des 8. Reichstagsausschusses und die besonderen Kreditaktionen der Regierung zur Verstärkung öffentlicher Arbeiten und Aufträge (Reichsbahn und Reichspost) können in diesem Zusammenhang nur als ein begrüßenswerter, wenn auch ungenügender Versuch staatlicher Arbeitsmarktpolitik erwähnt werden.

Die Fortschritte in der Erwerbslosenfürsorge, deren Umwandlung in eine Arbeitslosenversicherung bisher noch nicht durchgesetzt werden konnte, die daher noch ebenso unter materiellen Mängeln (Bedürftigkeitsprüfung) wie unter organisatorischen Halbheiten (Gemeindeverwaltung der Arbeitsnachweise) leidet, bedeuten auch eine gewisse Sicherung für die Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Die Verhinderung des Angebots der Arbeitskraft um jeden Preis bewahrte Arbeitslohn und Arbeitszeit vor willkürlichem Unternehmerdiktat. Die Tariflöhne, deren Durchschnitt im Dezember 1925 81,1  $\text{₰}$  die Stunde betrug, konnten im allgemeinen gehalten werden. Ueber die Arbeitszeit gibt es wenig sichere Grundlagen. Die durchschnittliche Wochen-Arbeitszeit vom November 1925 mit 50,6 Stunden ist zweifellos in einer Reihe von Gewerben im Jahre 1926 überschritten worden. Die weitherzige Auslegung der geltenden Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 durch Zivilbehörden und der Strafsjustiz schuf die äußere Möglichkeit hierzu. Bis heute ist weder eine Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens noch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes erfolgt. Für das erstere schien die Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien in London vom März 1926 einen gewissen Fortschritt zu bedeuten, obwohl die dort vereinbarten Auslegungen des Abkommens keineswegs arbeiterfreundlich zu nennen waren. Die Hoffnungen auf das neue Arbeitszeitgesetz sind durch den Ende 1926 von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes bitter enttäuscht worden. Der Inhalt dieses Gesetzesentwurfs zeigt soviel Unklarheit und so wenig positive Fortschritte gegenüber dem jetzigen Zustand, daß von ihm keine Hilfe zu erwarten ist. Ihm gegenüber haben die Gewerkschaften aller Richtungen einmütig die Forderung nach einem Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages erhoben.

In der Sozialversicherung war es in erster Linie die Knappschaftsversicherung, die im Juni 1926 eine Neuordnung sowohl der Selbstverwaltung, in der der Arbeitnehmerinfluß verstärkt wurde, wie auch der Leistungen erfuhr. Die Rentenhäufung wurde beseitigt, dafür aber materielle Verbesserungen insbesondere in der Pensionsversicherung durchgeführt.

Im Arbeitsrecht war es vor allem der Kampf um die Arbeitsgerichte, der im Jahre 1926 im Vordergrund stand. Das Arbeitsgerichtsgesetz, das inzwischen im Reichstag und Reichs-

rat verabschiedet worden ist, bedeutet einen ganz erheblichen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand mit seiner Zersplitterung der Zuständigkeit und des Rechtsweges. Durch dieses Gesetz wird zum erstenmal ein einheitlicher Gerichtsstand für die arbeitsrechtlichen Klagen aller Arbeitnehmer, aber auch der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen. Die Arbeitsgerichte sind zwar nur in erster Instanz Sondergerichte, aber auch beim Landgericht und Reichsgericht entschieden als Berufungs- und Revisionskörperlichkeiten mit Laien besetzte sachverständige Kammern.

Wenn man sich über die Rückwirkungen einer Massenarbeitslosigkeit auf die Kampfkraft der Gewerkschaften und somit auf den Einfluß der gesamten Arbeiterschaft im Staate klar ist, so kann man im Hinblick auf das Jahr 1926 sagen, daß hier trotz der furchtbaren Lage auf dem Arbeitsmarkte nicht nur manche Bedrohung der Sozialpolitik zurückgewiesen, sondern sogar mancher Fortschritt erzielt worden ist. Die Linie der Entwicklung hat sich seit Beginn des Jahres 1924 nicht mehr geändert. Sie bedeutet: Gesunde Wirtschaft nur bei gesunder Arbeitskraft. Gesunde Arbeitskraft aber nur im Schutze einer ausgedehnten und zielbewußten Sozialpolitik. brb.

## Tabakgewerbliches

### Die Angestellten des Tabakgewerbes zur Lage

Mit der wirtschaftlichen Lage des deutschen Tabakgewerbes und den sozialen Nöten der Angestellten beschäftigte sich am 5. Dezember der nach Berlin einberufene Reichsachauschuß Tabakgewerbe des Zentralverbandes der Angestellten. Rogon begrüßte die Vertreter im Namen des Verbandsvorstandes und der Reichsachgruppenleitung. Dann sprach Rothenfelder über die Konzernbewegung in der Zigarettenindustrie und die soziale Lage der Angestellten. Daß bei diesem Thema auch die Wirkung des Tabaksteuergesetzes vom August 1925 mit der Materialsteuer und vor allem der Artikel III des Gesetzes, enthaltend die Vorschriften über eine Sondervergütung für erwerbslos werdende Arbeitnehmer des Tabakgewerbes mitsamt den späteren Ausführungsbestimmungen, einer kritischen Betrachtung unterzogen werden mußten, ist selbstverständlich.

Anschließend behandelte Rogon in ausführlicher Weise die akut werdende Frage: „Staatsmonopol oder Privatmonopol im Tabakgewerbe?“ Eine sehr ergiebige Aussprache setzte ein, an der sich besonders die Vertreter aus Dresden, Berlin und Heidelberg beteiligten. Als Ergebnis der Tagung kann festgestellt werden, daß über die einzuschlagenden Wege eine volle Übereinstimmung besteht. Das gilt für die tarifvertraglichen Forderungen und für die Wünsche an die Gesetzgebung. Der Reichsachauschuß für das Tabakgewerbe ist Gegner eines Zwangssyndikats oder Privatmonopols, weil dadurch die Allgemeinheit geschädigt würde. Ein staatliches Tabakmonopol soll trotz mancher Mängel, die den staatlichen Wirtschaftsbetrieben anhaften, unbedingt angestrebt werden.

Die Reichsachgruppenleitung wird im Einvernehmen mit dem Reichsachauschuß die Interessen der im Zentralverband der Angestellten organisierten Angestellten des Tabakgewerbes bei den Verhandlungen mit den staatlichen Behörden, den gesetzgebenden Körperschaften und den wirtschaftlichen Verbänden der Unternehmer sachkundig vertreten.

## Aus den Gauen und Zahlstellen

### Bericht über die Tätigkeit im Gau 6 (Heidelberg) im Jahre 1926

Verworren waren die Verhältnisse in der deutschen Tabakindustrie zu Beginn des Jahres durch die Auswirkungen der steuerlichen Belastung vom Jahre 1925. Immer mehr gingen die Fabrikanten dazu über, Entlassungen vorzunehmen und ganze Betriebe stillzulegen. In Orten, wo bisher 800 bis 1000 Tabakarbeiter beschäftigt waren, wurden 6-800 ganz arbeitslos, der Rest arbeitete verkürzt. Die Not der Tabakarbeiter war grenzenlos, zumal die Ausführungsbestimmungen zu Artikel III des Tabaksteuergesetzes erst Ende Dezember 1925 vom Reichsarbeits- und Reichsfinanzministerium herausgegeben wurden. Die verschiedenartige Auslegung dieser Bestimmungen von den unteren Behörden verschlimmerte noch diese trostlosen Zustände. Tausende und aber Tausende Tabakarbeiter in unserem Gau waren schon bereits fünf Monate Kurzarbeiter oder ganz arbeitslos, ohne einen Pfennig Unterstützung bekommen zu haben.

Die erste Pflicht der Gauleitung war hier, mit allen Mitteln einzugreifen, damit die Opfer der Tabaksteuer zu ihrem Recht kamen. Alles Verhandeln mit den unteren Behörden, Arbeitsämtern und Fürsorgegemeinden hatte keinen Zweck, man stützte sich dort auf die einseitigen Gutachten der Zollämter. Deshalb wurde der Beschwerdeweg an die einzelnen Landesregierungen beschritten, durch Uebermittlung von größeren Eingaben. Der erste größere Erfolg war, daß für Baden die ganze Frage in der am 15. Januar 1926 in Karlsruhe stattgefundenen Sitzung mit der Regierung einigermassen zufriedenstellend ge-

regelt wurde. Einmal erfolgten nun die Auszahlungen der Unterstützungen rückwirkend vom 1. Oktober 1925, dann wurde für jedes Sechstel der verkürzten Arbeitszeit der in Frage kommende Tagessatz der Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Verheiratete Kolleginnen erhielten die Hauptunterstützung. Auch war unserem Antrag entsprochen worden, die 20 Prozent der Kosten der Gemeinden auf die Landeskasse zu übernehmen. Erst später erfolgte auch die Regelung in Württemberg, Bayern und für eine Anzahl Orte in Hessen.

Am 1. Mai hat man für Würzburg die Kurzarbeiterunterstützung auf Grund des zollamtlichen Gutachtens wieder rückgängig gemacht. Der eingereichten Beschwerde hat man seitens der bayerischen Regierung noch keine Rechnung getragen.

Wenn man die Tätigkeit der Organisationsleitung auf diesem Gebiete finanziell einigermassen erfassen will, so kann man ruhig behaupten, daß für die Tabakarbeiter Millionen von Mark an Unterstützungen herausgeholt wurden. Das wird jeder ehrlich denkende Mensch zugeben.

Die furchtbare, andauernde Krise in der Tabakindustrie (allein in Baden hatten wir noch im September 3900 Kurzarbeiter und 7500 Vollerwerbslose) veranlaßte eine Anzahl Firmen, einen Lohnabzug vorzunehmen. Die Not der Tabakarbeiter sollte jetzt noch besonders ausgenutzt werden. Auch hiergegen hat die Gauleitung mit Erfolg eingegriffen. Leider sind manche Tabakarbeiter durch Mutlosigkeit und Verzagtheit der wirtschaftlichen Krise unterlegen. Diese aufzurichten, damit sie wieder Mitkämpfer in der Organisation werden, muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Die Münchener Zigarettenfabrikanten kündigten sogar zum 1. Oktober den Tarif. Man wollte keinen korporativen Arbeitsvertrag mehr. Durch die Einigkeit der Arbeiterschaft innerhalb unseres Verbandes ist es doch noch zu einem Tarifabluß gekommen. Auch für die Rohtabakarbeiter in Mannheim und Umgebung wurde ein Tarif erneuert. In der badischen Zigarettenindustrie wollte man wiederholt die Akkordsätze reduzieren. Auch dies ist mit Erfolg abgewehrt worden. Die von unserem Verbands eingeleitete Lohnbewegung endete, weil in freier Verhandlung eine Einigung unmöglich war, durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch, der für die Zeitlohnarbeiter eine Erhöhung der Löhne von 6 Prozent vom 30. November an bedeutete. In einem Betrieb in Lachen (Pfalz) kam es zu ersten Differenzen eines Werkführers wegen, der sich in gemeinsamer Weise an unseren Kolleginnen vergangen hatte. Derselbe wurde fristlos entlassen. Auch hier hat unser Verband für die Arbeiterschaft eingegriffen.

Ein besonderes Kapitel sind die vielen Betriebsstilllegungen. Mitunter ganz rücksichtslos wurden derartige Anträge gestellt. Bei den Verhandlungen an den Bezirksämtern haben wir meistens teilgenommen, um so die Interessen der in Frage kommenden Tabakarbeiter wahrzunehmen. Durch unser Eingreifen ist mancher Betrieb nicht geschlossen worden oder es wurde eine andere Regelung im Interesse der Arbeiterschaft getroffen.

Außerordentlich hoch war die Zahl der Verhandlungen mit Einzel-firmen, wegen Beilegung von Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergaben. Meistens handelte es sich um Tariffragen, Entlassungen, Arbeitszeitregelung usw. Sehr viele Differenzen mußten in sieben Tarifkommissionsitzungen erledigt werden. Außerdem fanden drei Bezirks-Schlichtungsausschußsitzungen statt, wo noch strittige Fälle zur Erledigung gebracht wurden. Durch die persönlichen Verhandlungen mit den Firmen, sowohl wie den Verhandlungen in der Tarifkommission und im Schlichtungsausschuß, sind wesentliche Vorteile für die Arbeiterschaft herausgeholt worden. Leider konnten nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt werden.

Gegen eine Anzahl Firmen mußten auch die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden, um die Rechte unserer Mitglieder zu wahren. Am Gewerbegericht fanden in sechs Fällen zwölf Verhandlungen statt. Der Betrag von 2235 M wurde herausgeholt und verschiedene Kündigungen resp. Entlassungen rückgängig gemacht. Am Amtsgericht fanden in zwei Fällen vier Verhandlungen statt. Finanzielles Ergebnis für unsere Mitglieder 750 M. Außerdem wurde noch in allen Arbeiterfragen mündliche Auskunft unseren Mitgliedern gegeben, wodurch in vielen Fällen auch wesentliche Vorteile errungen wurden. Die finanziellen Vorteile für die Arbeiterschaft, die durch die Durchsetzung der tariflichen Bestimmungen erzielt wurden, lassen sich nicht zahlenmäßig erfassen. Immerhin steht fest, daß sie eine erhebliche Summe ausmachen.

Zur Aufklärung resp. zur Belebung der Agitation für unsere Bewegung wurde im März ein Flugblatt in der Auflage von 20 000 Stück herausgegeben. Ueber aktuelle Fragen hat die Gauleitung sieben Rundschreiben herausgegeben. Gewünscht wird nur, daß alle Zahlstellenverwaltungen stets nach diesen Rundschreiben handeln. Die Arbeiten der Verbandsleitung würden dadurch wesentlich erleichtert. Die Posteingänge betragen 1981, die Ausgänge 1949; davon war eine Anzahl größere Schriftsätze an verschiedene Behörden. Wir erinnern nur an die Eingaben an die Landesregierungen in Baden, Bayern, Hessen und Württemberg, die Sonderunterstützung nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes für die Tabakarbeiter betreffen. Durch die Gauleitung wurden 239 Versammlungen abgehalten, sowie 6 Bezirkskonferenzen und 59 Revisionen. Außerdem fanden 159 mündliche Verhandlungen mit Behörden und Einzel-firmen statt.

Dankend muß anerkannt werden, daß eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen in den einzelnen Bezirken mit Eifer die Tätigkeit der Gauleitung in allen Punkten unterstützt hat. Es hat sich wiederholt bewiesen, daß die systematische Kleinarbeit (Hausagitation, engere Besprechungen usw.) die erfolgreichste Agitation ist. Leider mangelt es in den meisten Orten an den notwendigen Kräften.

Wenn wir zurückblicken auf das verfloßene Jahr, so können wir eine, wenn auch nicht befriedigende Fortentwicklung unserer Organisation, besonders in finanzieller Hinsicht feststellen. Wenn auch noch viele Widerwärtigkeiten, Indifferentismus usw. zu überwinden sind, so wollen wir uns doch geloben, im neuen Jahr mit erneuten Kräften ans Werk zu gehen, einen weiteren Aufstieg der Tabakarbeiter zu ermöglichen, durch Stärkung unseres Verbandes. Ohne den Deutschen Tabakarbeiter-Verband wären im Jahre 1926 die Erfolge für die Tabakarbeiter nicht eingetreten. Deshalb überall engeren Zusammenschluß in dieser Organisation, dann werden wir im neuen Jahre einen größeren Schritt vorwärts machen können zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage.

Nur Einigkeit und größter Opferwille machen stark!

Heidelberg, den 1. Januar 1927.

Die Gantleitung:

Ludwig Klein. H. Schomburg.

**Al-Kroenbourg.** Die Firma J. M. Kopp, Zigarrenfabrik, Klein-Kroenbourg, hat es trotz der zurzeit niedrigen Löhne in der Zigarrenindustrie fertiggebracht, noch 5 Prozent von den Tariflöhnen abzugeben. Unter allen möglichen Druckmitteln: Entlassung von 83 Arbeitnehmern, Drohung mit völliger Betriebsstilllegung, hat sie ihr Diktat durchgesetzt. Besonders der Betriebsleiter Hauschild hat nach der Art eines Mussolini Hervorragendes geleistet. Ein Zigarrenarbeiter dieser Firma hatte bei dem Gewerbegericht für den Landkreis Offenbach durch die Gantleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Klage auf Auszahlung des um 5 Prozent gekürzten Tariflohnes erhoben. Sonderbarerweise hat das Gewerbegericht diesen Klageantrag abgewiesen, obwohl es sich um einen vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärten Tarifvertrag handelt. Wir werden, sobald das schriftliche Urteil vorliegt, noch besonders darauf zu sprechen kommen. Was uns veranlaßt, schon heute zu der Frage Stellung zu nehmen, ist eine Szene, die sich auf dem Gewerbegericht während der Zeit, wo sich dieses zur Beratung zurückgezogen hatte, abspielte. Hauschild, der wie von einer Tarantel gestochen, im Sitzungssaal herumtaumelte, erklärte dem Vertreter des Klägers, Gantleiter Kollegen Kiel, wörtlich: „Es ist eine Niederträchtigkeit und Gemeinheit, daß sie die Klage eingereicht haben“. Wir überlassen es gern den Leserinnen und Lesern, sich ein Urteil über den Bildungsgrad und die Ausdrucksweise von Hauschild zu bilden; die eine Tatsache steht jedoch fest, daß man es hier mit einem Scharfmacher ersten Ranges zu tun hat. Organisierte Tabakarbeiter, die nach dem Verwaltungsbericht der Tabakberufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1925 pro Arbeiter ein Jahreseinkommen von 1078 M oder pro Tag 3,56 M hatten, werden als gemein und niederträchtig bezeichnet, wenn sie Ansprüche auf ihren Tariflohn geltend machen. Wir möchten Herrn Hauschild einmal sehen, wenn er mit diesem Zimmerlohn sich und seine Familie ernähren sollte. Wir sind davon überzeugt, daß er nicht die Kammergebäude der Tabakarbeiter an den Tag legen würde, sondern aus einem Extrem ins andere fallen würde. Der Geduldsfaden wird aber auch einmal bei den Tabakarbeitern reißen; wer dann die Verantwortung zu tragen hat, ist aus all diesen Vorgängen ersichtlich. Den Tabakarbeitern von Al-Kroenbourg rufen wir deshalb zu: Bewahrt dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband vor wie nach die Treue; denn es kommt einmal die Zeit, wo wir mit solchen Diktatoren Generalabrechnung halten!

## Rundschau

### Beiträge zur Krankenkasse bei Arbeitsunfähigkeit

Der § 383 RVO. bestimmt, daß Krankenversicherte bei den gesetzlichen Krankenkassen, solange sie arbeitsunfähig sind, für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zu entrichten haben. Das gilt auch, wenn eine Krankenversicherte Wochen- oder Schwangerengeld bezieht, nur ist in diesem Falle Voraussetzung, daß sie nicht daneben noch gegen Entgelt arbeitet. Die Gesetzesbestimmung ist eigentlich selbstverständlich; denn die meisten Krankenversicherten haben in der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit keinerlei Einkommen, von dem sie Beiträge zur Krankenkasse entrichten können. Die gesetzlichen Krankenkassen halten sich auch streng an diese Bestimmung, sie würden, falls sie es nicht tun wollten, von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ohne weiteres angehalten werden. Nun gibt es aber neben den gesetzlichen Krankenkassen auch noch die sogenannten Ersatzkassen, die sich vielfach fälschlicherweise Berufskrankenkassen nennen. Die Mitgliedschaft bei diesen Ersatzkassen befreit unter bestimmten Umständen von der gesetzlichen Krankenversicherung. An die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind diese Ersatzkassen ebenfalls nur in gewisser Hinsicht gebunden. Der oben genannte Paragraph gilt zum Beispiel für sie nicht. Die Aufsichtsbehörde der Ersatzkassen, das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat zwar den Ersatzkassen empfohlen, auch die obige Vorschrift bei ihren Mitgliedern anzuwenden; doch haben die Ersatzkassen überwiegend diese Empfehlung abgelehnt. Auch der Verband der hausmännlichen Berufskrankenkassen lehnte eine solche Empfehlung ab. Die Krankenkassenmitglieder werden sich hiernach sehr genau zu überlegen haben, ob sie einer Ersatzkasse beitreten wollen. Den Schaden haben sie selbst zu tragen.

## Verbandsteil

Am 8. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig

Bergeht es nicht,

die Statistikkarten und Fragebogen, die Betriebsfragebogen zur Tarifstatistik, die Quartalsabrechnung mit den Belegen, und alle überschüssigen Verbandsgelder sofort an den Verbandsvorstand in Bremen zu senden!

Folgende Gelder sind eingegangen

17. Dezember: Bräun 100,—.  
 22. Heilbronn 300,—.  
 23. Würzburg 100,—. Gengenbach 65,—. Hamburg 300,—.  
 24. Moringen 100,—. Mainz 50,—. Cammerfort 40,—. Obercollen-  
 dorf 100,—. Suder-Nischen 200,—. Dinglingen 40,—.  
 27. Bernburg 90,—. Kirchlengern 250,—. Guben 80,—. Calw 140,—.  
 Minden 200,—. Bruchsal 25,—. Waldheim 1800,—. München 1500,—.  
 Plegnitz 100,—. Jüterbog 100,—. Frankenstein 53,50. Bries 415,—.  
 Ulm 60,—. Schwerin a. W. 60,—.  
 28. Münden 600,—. Berlin 750,—. Hamburg 200,—. Burgdamm  
 300,—. Brottorode 1400,—. Rauen 12,—. Oldenburg 85,—. Leipzig  
 800,—. Offenbach a. M. 50,—. Göhring 40,—. Uetersen 50,—. Köln 600,—.  
 Herford 100,—. Frankenberg 500,—. Peisterwitz 150,—. Bunzlau 80,—.  
 Jauer 115,—. Lunzenau 80,—. Bischofswerda 105,—. Riesa 62,48.  
 Hamburg 100,—. Schönau 140,—. Pirna 100,—. Neusalz 70,—.  
 29. Spradow 180,—. Langenbielau 50,—. Rudolstadt 130,—.  
 Dillenburg 53,65. Hildorf 50,—. Hört 14,—. Schönberg 100,—. Raum-  
 hof 90,—. Annaburg 23,35. Wusterhausen 20,—. Begeled 83,—. Stein-  
 bach-Hallenberg 200,—. Treffurt 600,—. Hohenhausen 150,—. Bentorf  
 70,—. Neumarkt 120,—. Rothensulzen 45,—. Bamberg 194,30.  
 30. Lenzinghausen 100,—. Bergedorf 16,—. Kaiserslautern 130,60.  
 Zerbit 50,—. Geesthacht 55,—. Niculert 40,—. Bünde 200,—. Schwewe  
 300,—. Gebesee 150,—.  
 31. Köln 50,—. Kaiserslautern 79,65. Stuttgart 58,13. Witten-  
 hagen 300,—.

Bremen, den 4. Januar 1927.

J. Krohn

### Als verloren gemeldet

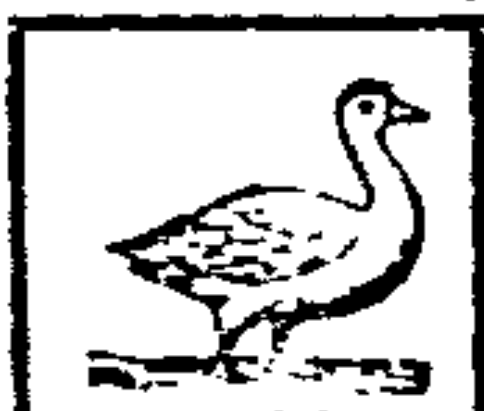
- Mitgliedsbuch S III 85 666 Franz Lorenz, geb. 2. 4. 1869 in  
 Möhregasse (Kr. Reibe), eingetr. am 15. 10. 1923 (326/1. 26).  
 Mitgliedsbuch S II 120 132 Martha Schwenke, geb. 2. 9. 1887  
 in Berlin, eingetr. am 4. 12. 1918 (389/84. 26).  
 Mitgliedsbuch S ? Nr. ? Jakob Rint, geb. 8. 7. 1905 in  
 Laubersheim, eingetr. am 9. 11. 1924 (394/85. 26).  
 Mitgliedsbuch S IV 23 352 Johanna Schmitt, geb. 27. 9.  
 1869 in Mülhausen, eingetr. am 1. 1. 1921 (404/86. 26).  
 Mitgliedsbuch S III 8460 Eduard de Moet, geb. 2. 7. 1874  
 in den Haag (Holland), eingetr. am 12. 1. 1919 (406/87. 26).

## Gestorben sind:

- Am 10. Dezember die Ausriperin Magdalena Heik-  
 mann, 65 Jahre alt (Zahlstelle Denzlingen).  
 Am 13. Dezember der Zigarrenarbeiter Hermann Mei-  
 pus, 75 Jahre alt (Zahlstelle Görlitz).  
 Am 14. Dezember der Zigarrenarbeiter Paul Stante,  
 65 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).  
 Am 16. Dezember der Zigarrenarbeiter Louis Beder,  
 63 Jahre alt (Zahlstelle Halberstadt).  
 Am 17. Dezember der Zigarettenpader Arthur Jänisch,  
 39 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).  
 Am 17. Dezember die Zigaretteineinfüllerin Frieda  
 Wagner, 32 Jahre alt (Zahlstelle München).  
 Am 17. Dezember der Zigarettenpader Arthur Jänisch,  
 39 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).  
 Am 18. Dezember der Zigarrenarbeiter Franz Zwerner,  
 54 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).  
 Am 20. Dezember der Zigarrenarbeiter Friedrich Koch,  
 69 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).  
 Am 25. Dezember die Zigarrenarbeiterin Anna Lina  
 Sondergeld, 43 Jahre alt (Zahlstelle Steinbach-Hallen-  
 berg).

Ehre ihrem Andenken!

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—  
 weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche  
 G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße un-  
 geschlossene Ropffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M.  
 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster  
 frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachs, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.